

Supplemente zur amtl. Gesetzessammlung f. den  
eidgen. Stand Graubünden

1. Suppl. H. enth. die neuesten Staatsverträge der Eidgen.  
mit dem Auslande, so wie die in jüngster Zeit, bis  
zum 14. Juli 1841, erlassenen Gesetze u. Verordn.  
über Gegenstände der inneren Verwaltung mit Ausnahme  
weniger Verfügungen betr. das der Genehmigung  
der eidgen. Tagsatzung noch unterliegend z. obweisen

2. Suppl. H.

1846

1842